



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

Segelanweisungen

zur Donnerstags-Regatta
der Sparkasse Mecklenburg –
Schwerin

2026



1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der World Sailing - Ausgabe 2025-2028, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Im Falle von Abweichungen gilt diese Segelanweisung.
- 1.3 Bezüglich Werbung gelten keine Einschränkungen.
- 1.4 Änderungen dieser Segelanweisungen werden auf der Homepage des SSV und als Aushang beim Hafenmeister des SSV bekannt gemacht. Sie erscheinen jeweils rechtzeitig vor den einzelnen Wettfahrten.
- 1.5 Die Festlegung der Yardstickzahl erfolgt durch die Yardstick-Kommission.
- 1.6 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.7 Steuerleute müssen im Besitz eines für den Schweriner See vorgeschriebenen Führerscheins sein.
- 1.8 Steuermannwechsel ist dem Wettfahrtkomitee anzuzeigen. Die Mannschaft kann beliebig gewechselt werden.
- 1.9 Die Wertung erfolgt nach der Zieldurchgangsliste nach dem Low – Point – System gem. WR.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Steuermannes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Steuermann ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
- 2.2 Bei Sturmwarnung oder Zeigen der Flagge "Y" auf der Startbrücke müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht. Den Jollenkreuzern wird empfohlen, eine Vorrichtung zur Vermeidung des Durchkenterns (Kentersack) oder ein Bergeseil im Vor- oder Achterstag zu führen.
- 2.3 Yachten, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee bekannt geben.

3. Start

- 3.1 Es wird im "Kängurusystem" gestartet. Jeder Teilnehmer bekommt aufgrund seines Yardstickfaktors, der von der Yardstick-Kommission festgelegt wurde, seine individuelle Zeitvorgabe genannt. Die individuelle Startzeit errechnet sich wie folgt:
Hauptstartzeit zuzüglich Zeitvorgabe ist die individuelle Startzeit.
- 3.2 *Signale:*
 - Ankündigung: Setzen der Flagge "K": 5 Minuten bis Start
 - Vorbereitung: Setzen der Flagge "I": 4 Minuten bis Start
 - Letzte Minute: Streichen Flagge "I": 1 Minute bis Start
 - Hauptstart: Streichen der Flagge "K"Frühstarter werden gem. Regel 29.1 WR (Flagge "X") benachrichtigt. Dieses Signal bleibt entgegen Regel 29.1 nur 1 Minute stehen.
- 3.3 Die Startlinie wird gebildet durch eine orange Flagge auf der Hauptbrücke des SSV und einer orangenen Boje, die in Richtung der Tonne Rakow "W" ausgelegt wird. Es ist grundsätzlich von Süd nach Nord zu starten.

3.4 Das Startgebiet umfasst ca. 20 m auf beiden Seiten der Startlinie und 20 m über die Starttonne hinaus. In diesem Bereich dürfen sich die Boote nur unmittelbar vor ihrem Start aufhalten. Eine 360-Grad-Drehung unmittelbar nach dem Start, kann durch den Wettfahrtsleiter als Strafe für die Nichteinhaltung ausgesprochen werden.

3.5 Yachten, die später als 5 Minuten nach der letzten Yacht starten, werden mit DNS gewertet.

4. Bahnen

4.1 Der Kurs ist so abzusegeln, dass das Fahrwasser nicht verlassen wird. Das Durchfahren von als Untiefe oder Hindernis gekennzeichneten Gebieten ist ausschließlich nur bei der Bahnveränderung 5.1 bei Tonne Großer Stein Süd zulässig!

4.2 Je nach Kurs sind alle Tonnen wie folgt zu runden:

Kurs "GRÜN": alle Tonnen steuerbord

Kurs "ROT": alle Tonnen backbord

4.3 *Bahnschema:*

Kurs "GRÜN": Start - Krummer Berg N – Gr. Stein S – Rakow S – Startlinientonne – Krummer Berg N – Gr. Stein S – Rakow S – Startlinientonne - Krummer Berg N - Gr. Stein S - Rakow S - Ziel

Kurs "ROT": Start – Rakow S – Gr. Stein S – Krummer Berg N – Startlinientonne - Rakow S - Gr. Stein S – Krummer Berg N - Startlinientonne – Rakow S - Gr. Stein S - Krummer Berg N - Ziel

5. Bahnänderung; Bahnverlängerung oder Verkürzung

5.1 Flagge "C oder andere, nicht belegte Flagge" auf der Brücke:

"Segeln Sie jetzt nach Rundung der Startlinientonne um Tonne Gr. Stein S und dann ins Ziel"

5.2 Flagge "S" und Flagge "Blau" auf der Brücke:

"Gehen Sie zwischen Bahnmarke und Brücke durchs Ziel."

6. Ziel

6.1 Die Ziellinie wird durch einen weißen Mast und blaue Flagge auf der Hauptbrücke des SSV und der roten Startlinientonne gebildet. Dabei muss die rote Boje je nach Kurs entweder an Steuerbord (Kurs "GRÜN") oder an Backbord (Kurs "ROT") bleiben.

6.2 Boote, die unter 7.2 sich auf der Zielbahn befinden, werden nach ihrer Position gewertet und fahren nicht über die Ziellinie.

6.3 Um das Zeilen nicht zu erschweren, darf nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau" am Ziel angezeigt und durch zwei Schallsignale.

7.2 Zeitbegrenzung: 15 min vor Sonnenuntergang.

8. Proteste

Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, muss jede Yacht, die protestieren will, dem Wettfahrtskomitee beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will. Die Protestfrist endet am gleichen Tag 60 min. nach Ende der Tageswettfahrt.

Die Proteste sind auf einem Protestformular bei dem Wettfahrtskomitee (Schweriner Segler-Verein) einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht angenommen. Die Termine der Anhörung werden den Beteiligten rechtzeitig bekannt gemacht. Das Protestkomitee wird aus Mitgliedern mehrerer Segelvereine gebildet.

9. Sonstiges

9.1 Jedes unsportliche Verhalten wird nach § 69.1 vor dem Schiedsgericht verhandelt.

Signalflaggen:



I

(Vorbereitung)



K

(Ankündigung)



X

(Einzelrückruf)



S (Bahnverkürzung)



C (Bahnverkürzung)



Y (Schwimmwestenpflicht)

Regattabahn:



Bei Bahnverkürzung wird das Ziel nach der ersten Runde durchfahren.